1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Miltzow für den Ortsteil Golm im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat mit Beschluss vom 30.07.2026 die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Miltzow für den Ortsteil Golm im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Beschluss über die Aufstellung 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat mit Beschluss vom 30.07.2026 den Planentwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Miltzow für den Ortsteil Golm in der Fassung vom Juni 2026 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Veröffentlichung bestimmt.

Ziel der Planung ist die Anpassung und Neuordnung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Golm an die aktuellen tatsächlichen, katasterrechtlichen und städtebaulichen Gegebenheiten. Hierzu werden die Innenbereichsgrenzen überprüft, städtebaulich geeignete Flächen zur maßvollen Eigenentwicklung des Ortsteils in den Innenbereich einbezogen sowie für eine Bebauung ungeeignete Flächen künftig dem Außenbereich zugeordnet. Darüber hinaus erfolgt die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Feuerwehr als Gemeinbedarfsfläche sowie die Aufhebung nicht mehr zeitgemäßer Festsetzungen, um eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Miltzow für den Ortsteil Golm, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung in der Frist vom

09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026

zusammen mit dem Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Woldegk unter https://www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/ veröffentlicht. Zudem werden die Unterlagen über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (*https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/*) öffentlich zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Für die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Die Aufforderung der vom Verfahren berührten Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegeben Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Groß Miltzow, den 02.11.2026

Elvira Janke
Bürgermeisterin